

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Verantwortlicher Redacteur Hr. Dittner in Dresden.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 14,450. Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.

No 186.

Dienstag den 4. Juli

1876.

Im Monat Juni 1876 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- Herr Häfner, Friedrich Wilh., Martthelher. Herr Häfner, Franz Alex. Emil, Buchhändler.

- Herr Häfner, Friedrich Ernst, Polizei-Corporal. Seiler, Carl August, Schuhmann.

Im Monat Juni 1876 sind vom Stadtrath angestellt worden:

als Assistent bei der Einnahmestube: Heinrich Bernhard Ritsche, als Gehülfe des Aufsehers auf dem Waageplatze: Johann Friedrich August Wolf.

Bekanntmachung.

Es ist bei uns eine mit dem jährlichen Gehalte von 2400 Mark dotirte und mit Genusssberechtigung verbundene Referendarstelle vom 15. Juli dieses Jahres an wieder zu besetzen.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Geratti.

Bekanntmachung.

Es ist bei uns zur Anzeige gekommen, daß den wegen Absperrung der Straßen bei Bränden getroffenen Anordnungen nicht immer die gebührende Folge geleistet worden ist.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Am 4. Juli,

dem Jubeltage der Nordamerikanischen Vereinigten Staaten.

Am heutigen Monatsstage, am 4. Juli, feiern die Vereinigten Staaten das Jubeljahr des hundertjährigen Bestehens ihrer politischen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.

malz noch nicht starken Seemacht. Den Spaniern wurde ihre Ausbreitung dadurch erleichtert, daß sie schon Culturstaaten von großem Umfange voranden, mit deren Herrschern diese selbst unterworfen wurden; die Engländer stiegen nur auf kleine, vereinzelte, in keinem Verband mit einander stehende Stämme, deren verschiedene Sitten und Sprache sie einzeln lernen und mit denen sie sich in kleinere Einzelkämpfe einlassen mußten.

war blinder Glaubenskeiser zu christlicher Belehrung, hier unbeschränkte Duldung jeder Glaubenslehre herrschender Grundsatz. Nach dem Süden gingen Iberier, nach dem Norden gingen Briten. Der amerikanische Spanier trägt das blutige Kreuzzeichen des grausamsten Völkermordes auf der stolzen Stirn, der amerikanische Briten ist meist ein fleißiger Landbauer, ein betriebamer Kaufmann.

und individuell freier ausgeprägten Persönlichkeit, der protestantische Geist nimmt durch diese Auswanderer Besitz von den nördlichen atlantischen Gestaden. Auch die Auswanderung des unzufriedenen englischen Adels, welches der politischen Entwicklung der Heimath feindlich gegenüberstand, trug in seine südlichen Pflanzungen den Geist der englischen Selbstregierung und der Unterordnung unter das von allen Parteien hochgehaltene Landesrecht, das common law.

Bekanntmachung,

Revision der Landtags-Wahllisten betreffend.

In Gemäßheit §. 24 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich im Juni zu revidiren, auch nach §. 11 der Ausführungsvorordnung die Stimmberechtigten auf diese Revision und ihre Befugniß zur Einsichtnahme der Wahllisten öffentlich aufmerksam zu machen.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Rysche.

Bekanntmachung, Miethveränderungen betr.

Um das Verzeichniß der Einquartierungspflichtigen und der zur Einquartierung geeigneten Räume in Ordnung zu halten, geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in ihren Hausgrundstücken eingetretene Mieth- resp. Zinsveränderung längstens acht Tage nach deren Eintritt bei unserem Quartier-Amt (Rathhaus, 2. Etage) schriftlich anzumelden.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Das von Frau Amalie Friederike verw. Falcke geb. Landgraf gestiftete Stipendium für einen dem Königreiche Sachsen angehörenden Studierenden der Rechte an dieser Universität soll von und mit Michaelis d. J. an auf drei Jahre vergeben werden, und zwar zunächst an einen Nachkommen des Kaufmanns Christian Gottfried Landgraf in Hohenstein, und erst in Ermangelung eines solchen an einen anderen auf hiesiger Universität die Rechte Studirenden.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Geratti.

Bekanntmachung.

Für die städtischen Volksschulen werden im nächsten Winter ungefähr 4000 Centner Bestreinstroh, 2400 Centner Kuh-Streinstroh, 12,700 Hectoliter böhmische Hül-Brandstroh und 3000 Hectoliter böhmische Stroh-Brandstroh gebraucht. Die Lieferung soll an den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, vergeben werden.

Der Schul-Ausschuß der Stadt Leipzig. Dr. Panitz. Lehner.

Bekanntmachung.

Auf den Fußwegen der Apparate am Thomasthurm sind 500 qMtr Steinpflaster von bohrten Steinen umzulagen, 68 dergleichen neu zu fertigen und 123,50 qMtr Gerinne von Bruchsteinen ebenfalls umzulagen.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Ferner sind zur Herstellung von 2 gepflasterten Uebergangswegen über den Platz an der 2. Bürgerstraße 441 qMtr. Steinpflaster von bohrten Steinen neu zu fertigen.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die hierzu erforderlichen Steinpflasterarbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden und haben darauf Reflectirende ihre Offerten bis zum 10. dieses Monats Abends 6 Uhr versiegelt bei der Rathschall-Expedition niederzuliegen, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Wie standen nun Mutterland und Colonien in Nordamerika zu einander? Als England am Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts in die Reihe der colonisirenden Mächte eintrat, waren Süd- und Mittel-Amerika, ja sogar ein Theil des nördlichen Continents schon von den romanischen Völkern besetzt, so daß die Einwanderer sich mit den mittleren Breiten begnügen und Ackerbaucolonien gründen mußten.

Hier nur einige dieser unerträglichen Beschränkungen: Nur englische Schiffe durften mit den Colonien Handel treiben, letztere aber sich bei ihrem Fahrten an den Küsten und nach dem Mutterlande keine fremden Schiffe bedienen. Selbst der Handel der Colonien untereinander war hoch beeuert. Nur auf englischen Markt durfte gehandelt, gekauft und verkauft werden. Es war verboten, Eisenwaaren, Sägen, Scheren, Meißel, Federmeßer u. dergl. zu machen, Hammer, und Walzwerke, Mühlen, Raschinen zu errichten, Webeschiffe anzuhellen. Ein Gutmacher mußte sieben Jahre Lehrling gewesen sein, ehe er einen Hut verkaufen durfte, in eine andere Colonie durfte er ihn aber nicht ausführen und nicht mehr als zwei Lehrlinge halten; einen weißen und einen schwarzen Jücker zu rufen war bei hohen Jollen unmöglich und damit ein bedeutender Industriezweig lahm gelegt. Selbst den englischen Wärfen wurde nicht gestattet, beim Einlaufen in amerikanische Häfen für ihren eignen



Wir führen Wissen.